

6301/98

LIMITE

PUBLIC 2

TRANSPARENZ DER GESETZGEBUNG
DER ÖFFENTLICHKEIT ZUGÄNGLICHE ERKLÄRUNGEN
JANUAR 1998

Dieses Dokument enthält in der Anlage eine Aufstellung der im Januar 1998 vom Rat endgültig angenommenen Rechtsetzungsakte sowie die Protokollerklärungen, die gemäß Beschluß des Rates der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Es sei darauf hingewiesen, daß ausschließlich die die endgültige Annahme der Rechtsetzungsakte betreffenden Protokolle maßgebend sind. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen sind der Öffentlichkeit in derselben Weise wie die Protokollerklärungen unter den Bedingungen des Verhaltenskodex vom 2. Oktober 1995 zugänglich.

DER ÖFFENTLICHKEIT ZUGÄNGLICH GEMACHTE PROTOKOLLERKLÄRUNGEN - JANUAR 1998 -			
ENDGÜLTIGE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG
2065. Tagung des Rates (Landwirtschaft) - 20. Januar 1998			
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1997/98	10713/97 + COR 1 + COR 2 (fi)	1/98	
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3072/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Reis sowie der Verordnung (EWG) Nr. 2358/71 zur Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Saatgut	11400/97 + COR 1 (s) + COR 2 (fi)		
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1323/90 zur Einführung einer Sonderbeihilfe für die Schaf- und Ziegenhaltung in bestimmten benachteiligten Gebieten der Gemeinschaft	5193/98		
Richtlinie des Rates betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 950/97 (Dänemark)	5292/98		
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse ⁽¹⁾		2/98	

(1) Diese Richtlinie ist vom Rat auf seiner 2063. Tagung am 18.-19. Dezember 1997 (Fischerei) angenommen worden (vgl. Dok. 5096/1/98 REV 1, S. 7 Anlage I).

ERKLÄRUNG 1/98

"Die deutsche Delegation ist der Auffassung, daß im Zuge der weiteren prämiengünstigten Rodung der Rebflächen die Mindestrodungsfläche von 25 Ar auf 10 Ar abgesenkt werden sollte."

ERKLÄRUNG 2/98

Erklärung der niederländischen und der deutschen Delegation

Zu Artikel 2 Buchstabe b und Artikel 3 Absatz 1 Satz 2

"Nach dem Verständnis der Niederlande und Deutschlands ergibt sich aus Artikel 2 Buchstabe b und Artikel 3 Absatz 1 Satz 2 - auch unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Erklärung der Kommission -, daß die Mitgliedstaaten dafür zuständig sind, zu bestimmen, daß für stückweise oder als Einheit zum Verkauf angebotene Erzeugnisse der Preis je Maßeinheit nicht angegeben werden muß."
